

Unverzögliche Anpassung des Gentechnikrechts an den heutigen Stand von Wissenschaft und Technologie

Der Klimawandel erfordert dringend eine Beschleunigung der Pflanzenzüchtung, um unsere heimischen Kulturarten Klima-resilient zu machen und die Ernährung sicher zu stellen.

„Klimawandel“ bedeutet für die Landwirtschaft nicht nur höhere Temperaturen oder vermehrt extreme Wetterereignisse, sondern auch vermehrte Einwanderung von Schaderregern aus subtropischen oder tropischen Regionen, die hier heimisch werden.

Klassische Züchtungsverfahren sind zu langsam und versagen immer dann, wenn benötigte Eigenschaften nicht im Genpool einer Art vorkommen. Aus diesem Grund muss als erstes die mittlerweile „klassische“ Gentechnik (sie wurde 1983 in Europa entwickelt) von ihren Fesseln befreit werden, die ihr angesichts des begrenzten Wissensstandes am Ende der 1980er Jahre, als die europäische Gesetzgebung zur Gentechnik erfolgt ist, auferlegt wurden. Dies wird übrigens auch ausführlich in einem Antrag der Grünen Jugend Niedersachsens für die LDK 2018 in Celle unter Bezugnahme auf das Genome Editing gefordert.

Zentrales wissenschaftliches Argument für eine Neubewertung der Gesetzgebung ist, dass für beide „neuen“ Methoden der Pflanzenzüchtung (Gentransfer, Genome Editing) in § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (GenTG) ein gentechnisch veränderter Organismus wie folgt definiert wird:

Ein „gentechnisch veränderter Organismus“ ist „ein Organismus, mit Ausnahme des Menschen, dessen genetisches Material in einer Weise verändert worden ist, wie sie unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination nicht vorkommt;“

Diese Definition ist falsch und entspricht nicht mehr dem Wissen des Jahres 2024, kann somit auch nicht als Begründung für die im Gesetz festgelegten Restriktionen und Verbote herhalten: Sowohl der klassische Gentransfer als auch das Genome Editing sind Mechanismen, die in der Natur vorkommen und als solche seit 1983 (Gentransfer) und 1990 ff. (Genome Editing) den grundlegenden Mechanismen der Evolution zugeordnet werden müssen. Es war wissenschaftliche Brillanz, die dies entdeckt, verstanden und in die Praxis umgesetzt hat. Weltweit wurde deshalb dereguliert. Nur nicht in der Europäischen Union.

Folgerichtig hat die EU-Kommission neuerdings zumindest in Bezug auf das Genome Editing (NBT) reagiert und einen progressiven Gesetzesvorschlag zur Zulassung von Züchtungen vorgelegt, die mit konventionellen Techniken ebenso (nur unter erheblichem zeitlichem und finanziellem Mehraufwand) auch erreicht werden könnten und davon nicht zu unterscheiden wären. Was bedeutet der Begriff „konventionelle Techniken“? Dieser Begriff bezeichnet die klassischen Methoden der Mutationszüchtung, bei der durch radioaktive Bestrahlung oder Behandlung mit mutagenen Agenzien eine Vielzahl an Mutationen erzeugt wird, aus denen dann langwierig die erwünschten Mutationen selektiert werden müssen. Dieser Ansatz verursacht auch eine Vielzahl an unbekanntem Mutationen, deren Auswirkungen nie erforscht wurden, die aber als sicher eingestuft wurden. Erfahrungshintergrund der

Mutationszüchtung Ende der 1980er Jahre: 20 Jahre. Aus diesem Grund wurden in der Gesetzgebung zur biologischen Sicherheit induzierte Mutationen - obgleich vom EuGH als „Gentechnik“ eingestuft - von den Regulierungen ausgeschlossen. Tatsache ist aber: Fast alle Sorten unserer Kulturpflanzen wurden aus derartig erzeugten Mutanten entwickelt, auch Sorten, die im „Biolandbau“ selbstverständlich eingesetzt werden.

Zur Erinnerung: Die klassische Gentechnik gibt es seit 41 Jahren, ohne dass es trotz weltweitem Einsatz zu irgendeiner Gefahrenmeldung gekommen wäre.

Allerdings wurde der progressive Gesetzesvorschlag der EU-Kommission durch über 300 „Amendments“ des EU-Parlaments verwässert, von denen 90 angenommen und durch den Beschluss des EU-Parlaments vom 7.2.2024 als Beitrag des Parlaments für das Trilogverfahren eingebracht wurden.

Der Verein „Progressive Agrarwende“ (<https://progressive-agrarwende.org>), bei dem auch viele Akteure aus dem grünen Spektrum aktiv sind, bezieht dazu eindeutig Stellung: <https://progressive-agrarwende.org/pflanzenzuechtung-vor-dem-aktenberg/>

Es ist daher höchste Zeit, alle neuen Züchtungsverfahren ohne Rücksichtnahme auf frühere politische Festlegungen allein auf der Basis solider wissenschaftlicher Erkenntnisse neu zu bewerten und so Europa in die Lage zu versetzen, unter den Bedingungen des Klimawandels durch eine angepasste Pflanzenproduktion Ernährungssicherheit zu gewährleisten.

Prof. Dr. Hans-Jörg Jacobsen

FORUM GRÜNE VERNUNFT e.V.